



An die Studierenden,
Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik

24. Oktober 2022

Einladung zur ordentlichen Vollversammlung

Liebe Studierende,

am Mittwoch, den 09. November 2022, findet die Vollversammlung der Fachschaft Mathematik, Physik und Informatik (I/1) um 10:15 im C.A.R.L., Raum H04 (1385|103), statt.
Zu dieser laden wir gemäß § 9 Abs. 4 unserer Fachschaftsordnung herzlich ein.

Auf der Vollversammlung soll unter anderem über eine Änderung der Fachschaftsordnung (FSO) beraten und beschlossen werden. Gemäß § 25 FSO liegt ein entsprechender Entwurf dieser Einladung bei.

Während der Vollversammlung dürfen keine Lehrveranstaltungen stattfinden. Solltet ihr dennoch Probleme und Überschneidungen feststellen, wendet euch gerne an uns: fs@fsmpi.rwth-aachen.de

Vorläufige Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüßung | 10. Rechenschaftsberichte und Entlastungen der Kollektive |
| 2. Wahl der Versammlungsleitung, Protokollführung, ggfs. Wahlleitung | 11. Gründung von AGen |
| 3. Erläuterungen zum Verfahren | 12. Änderung der Fachschaftsordnung |
| 4. Genehmigung der Tagesordnung | 13. Aktionsprogramm bis auf Widerruf |
| 5. Rückfragen zum letzten Protokoll | 14. Semesteraktionsprogramm |
| 6. Lehrpreise und Vorlesungskritik | 15. Wahl der Kollektive und der Kassenprüfenden |
| 7. Anfragen an die Gremien | 16. (ggfs. Haushalt) |
| 8. Berichte der Arbeitskreise und Erstsemesterarbeit | 17. Verschiedenes |
| 9. Kassenbericht, Kassenprüfbericht | |

VV

am Mittwoch, den 09. November 2022

ab 10:15 Uhr

Hörsaal H04 (1385|103)

Für die Fachschaft

Änderung der Fachschaftsordnung

Liebe Fachschaftsmitglieder,

wir beantragen folgende Änderungen an der Fachschaftsordnung der Fachschaft Mathe/Physik/Informatik:

1. In § 1 ersetze „bilden die“ durch „sind die Mitglieder der“.
2. Streiche § 3 Abs. 2.
3. Ergänze in § 6 den neuen Punkt
„11. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs“.
4. Ersetze § 7 Abs. 4 durch
„(4) Weitere, außerordentliche, VVen sind einzuberufen, wenn die VV oder die FSS dies beschließen oder mindestens 21 Mitglieder dies schriftlich verlangen.“.
5. Ergänze in § 7 einen den neuen Absatz
„(5) Soll auf der VV ein Haushaltsplan beschlossen werden, so ist der Einladung ein Entwurf gemäß § 34 der Finanzordnung der Studierendenschaft beizufügen.“.
6. Ersetze § 9 Abs. 1 durch
„Das Fachschaftskollektiv hat mindestens vier und höchstens 15 Mitglieder.“.
7. Ersetze § 9 Abs. 3 durch
„Das Fachschaftskollektiv führt die Beschlüsse der VV aus, insbesondere die Beschlüsse des Aktionsprogrammes bis auf Widerruf und des Semesteraktionsprogrammes. Es ist bezüglich der Durchführung der Beschlüsse der VV dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.“.
8. Ergänze in § 9 einen den neuen Absatz
„(5) Die Mitglieder des Fachschaftskollektivs sollen an Fachschafts-sitzungen teilnehmen.“.
9. Ergänze hinter § 9 den neuen Paragraphen
„§ 9a - Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs

- (1) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs konkretisiert die Richtlinien dieser Fachschaftsordnung zur Erfüllung seiner Aufgaben.
- (2) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs tritt mit Beschluss durch die VV in Kraft. Sie ist durch das Fachschaftskollektiv am Tag nach der Verabschiedung durch Aushang und auf der Website der Fachschaft zu veröffentlichen.“.
10. Streiche § 12 Abs. 2.
 11. Ersetze § 12 Abs. 4 durch
„Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sollen den jeweiligen Haushaltsposten nicht überschreiten, sofern es sich nicht um unabweisable Ausgaben nach § 42 der Finanzordnung der Studierendenschaft handelt. Ausgaben erheblicher Höhe oder erhebliche längerfristige Verpflichtungen nach §§ 15 bis 16 der Finanzordnung der Studierendenschaft sind durch die VV zu beschließen. Die VV kann vorsehen, dass Ausgaben von erheblicher Höhe zweckgebunden durch die FSS beschlossen werden können.“.
 12. Ersetze § 13 durch
„§ 13 - Zusammensetzung
Alle Mitglieder der Fachschaft sind Mitglieder der FSS.“.
 13. Ergänze in § 14 den neuen Absatz
„(4) Eine außerordentliche FSS kann durch die FSS oder zwei Mitglieder des Fachschaftskollektivs einberufen werden. Zeit, Ort, sowie der Grund der Dringlichkeit müssen 48 Stunden im Voraus auf der Website der Fachschaft, sowie über den zugehörigen E-Mail-Verteiler bekannt gegeben werden.“.
 14. Ersetze § 15 Abs. 1 durch
„(1) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gefasst.“.
 15. Ersetze § 15 Abs. 2 durch
„(2) Die FSS ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, von denen mindestens eine Person Mitglied des Fachschaftskollektivs sein muss, anwesend sind.“.
 16. Ersetze in § 17 Abs. 3 das Wort „Satzung“ durch „Fachschaftsordnung“.
 17. Ersetze § 17 Abs. 4 durch
„(4) Sie werden von der VV gemäß § 6 Nr. 9 einberufen und aufgelöst.“.
 18. Ersetze § 19 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments gefasst.“.
 19. Ersetze § 23 Abs. 2 Punkt 5 durch
„5. die Prüfung eines vorliegenden Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres bzw. semesterweisen Zwischenabschlüssen im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft.“.
 20. Ergänze in § 23 den neuen Absatz

„(3) Vor der ordentlichen VV muss die Kasse vollständig geprüft werden. Eine unangemeldete Prüfung der Kasse kann jederzeit erfolgen.“

21. Ergänze in § 24 den neuen Absatz

„(4) Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach Abs. 3 haben Vorrang.“

22. Ersetze § 25 Abs. 1 durch

(1) Jede Änderung dieser Ordnung muss auf einer VV beraten und mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Eine Änderung dieser Ordnung muss in der Einladung zur VV bekannt gegeben werden.

Begründung

Auf dem Fachschaftswochenende im September 2022 wurden viele Probleme in der aktuellen FSO identifiziert und Ideen für Änderungen an der FSO entwickelt. In einem Prozess über die nächsten VVen werden einige dieser Ideen umgesetzt. Aufgrund der Kurzfristigkeit zur nächsten VV möchten wir mit diesem Antrag schon einmal die großen Probleme angehen, die sich durch kleine Änderungen an der FSO beheben lassen. Die konkreten Begründungen für jede Änderung sind wie folgt:

- 2., 14., 18. Abschaffung des Konsensprinzips und Ersetzung durch Zwei-Drittel-Mehrheit nach SP-GO. Es sollte ausreichen, wenn eine deutliche Mehrheit der anwesenden Mitglieder sich für eine Beschlussvorlage ausspricht. Das Konsensprinzip erlaubt die Torpedierung von Beschlüssen durch einzelne Personen.
- 3., 9., 21. Langfristig (nicht auf dieser VV) soll eine Geschäftsordnung für das Fachschaftskollektiv eingeführt werden um die Rechte und Pflichten von diesem detaillierter zu formulieren und bisherige interne Absprachen zu verschriftlichen. Diese Änderungen legen hierfür die Grundlage.
- 1., 12., 15. Neuformulierungen zur besseren Verständlichkeit
 - 4. Definition von außerordentlichen VVen (gab es bisher nicht) sowie ein Herabsetzen der Notwendigen Mitglieder für die Einberufung. 42 erschien uns als eine sehr hohe Hürde, die eigentlich nur durch Unterschriftensammeln vor einer Vorlesung erreicht werden könnte, was aber nicht der Idee der Regelung entspricht.
 - 5. Einfügen einer Referenz von § 34 FinO, da diese Regelung in der Vergangenheit in der FinO schon einmal überlesen wurde.
 - 6. Heraufsetzen der Mindestmitglieder von 2 auf 4, da ein funktionierendes Kollektiv 2 Kassenmenschen und 2 Nicht-Kassen-Menschen (=4 gesamt) benötigt um Kassenanweisungen zu unterschreiben.
 - 7. Umformulierung. Satz 2 wurde gestrichen, um bspw. in einer FSS Veranstaltungen absagen zu können, die nach einem VV-Beschluss

stattfinden müssten.

8. Die Teilnahme von Kollektivmenschen an FFSen wird gewünscht. Bei den letzten Kollektiven war die Anwesenheitsquote eher gering, das soll durch diese Änderung angegangen werden.
10. Erscheint uns nicht sinnvoll und umsetzbar.
11. Hochsetzen der Höhe von Finanzbeschlüssen von bisher 125€ pro Sitzung (insgesamt max. 250€) auf die Regelung aus der FinO zur maximalen Höhe (für uns ca. 1000€).
13. Es wurde gewünscht, dass außerordentliche FSSen kurzfristiger und auch ohne FSS-Beschluss einberufen werden können um bspw. auf einen offenen Brief der Studierendenschaft reagieren zu können. Das wird hiermit umgesetzt.
- 16., 17. Fix einer falschen Referenz.
19. Ergänzung einer Regelung aus der FinO zu Kassenprüfungen
20. Der bisherige § 23 Abs. 2 Punkt 5 sollte eigentlich ein eigener Absatz sein.
22. Durch Zeitnot in der ordentlichen VV im Dies wurde in der Vergangenheit schon mehrfach eine außerordentliche VV einberufen, die die verbleibenden TOPs behandelt. In der aktuellen Formulierung könnte diese dann keine FSO-Änderungen mehr behandeln. Außerdem haben wir so mehr Flexibilität im schrittweisen Implementieren der neuen FSO.

Perspektivisch hoffen wir bis zur VV im Mai 2023 eine Neufassung der FSO entwickelt und mit der Rechtsabteilung durchgesprochen zu haben, die bei Annahme durch die VV u.a. das Ratssystem revolutioniert und weitere fundamentale Änderungen mit sich ziehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den FSOAK der FS I/1

Nils Beyer

Aaron Dötsch

Lars Göttgens

Felix Heidenreich

Lukas Joisten

Ciarán McKenna

Janika Peters

Daniils Smolakovs

Vincent Wehrwein